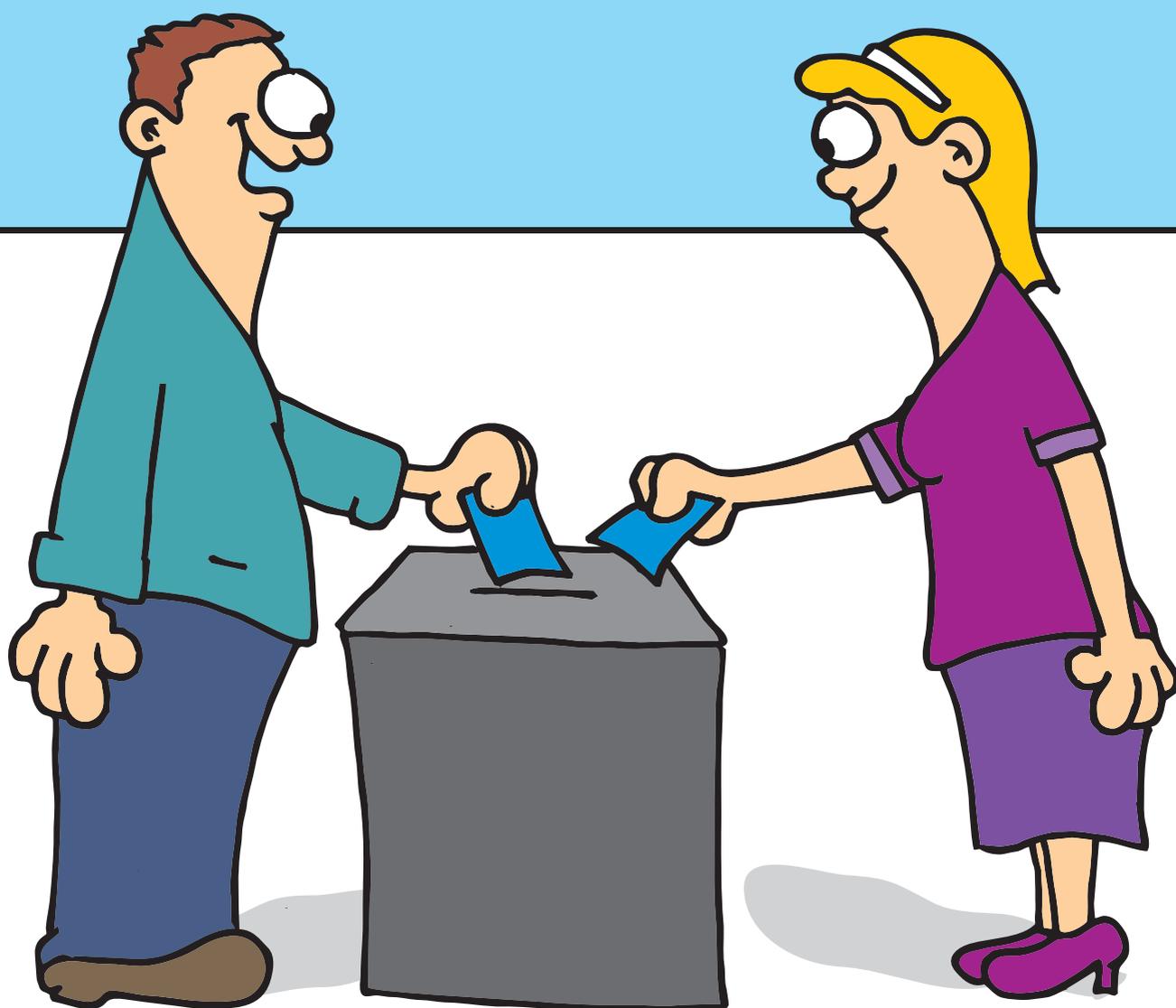


Ober-Bürgermeister-Wahl in Trier

Einfach wählen



Eine Erklärung in „Leichter Sprache“

Sie lesen in diesem Heft, wie man wählt.

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Es gibt Regeln für die Leichte Sprache.

Mit den Regeln können Sie den Text einfacher lesen.

Zum Beispiel trennt man lange Wörter: Ober-Bürgermeister-Wahl.

Außerdem haben wir nur die männliche Form benutzt.

Zum Beispiel schreiben wir: Der Ober-Bürgermeister.

Obwohl auch eine Frau Ober-Bürgermeisterin sein kann.

Viele Leute kürzen das Wort Ober-Bürgermeister ab.

Dann heißt es: OB.

Es gibt Kandidaten.

Die Kandidaten wollen Ober-Bürgermeister werden.

Informieren Sie sich über die Ziele der Kandidaten.

Besuchen Sie Veranstaltungen, wo die Kandidaten ihre Ideen vorstellen.

Lesen Sie Zeitung und Informations-Blätter.

In diesem Heft gibt es keine Informationen über die Kandidaten.

Viel Spaß beim Lesen.

Lebenshilfe Trier e.V.

Das Grundbildungsprojekt APAG
von der Volkshochschule Trier

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

Wählen ist wichtig.

In unserem Land kann jeder mitreden und mitbestimmen.

Auch was in der Politik passiert.

Das nennt man: Demokratie.

Sie wählen andere Menschen, die sich für Sie einsetzen.

Dieses Recht heißt Wahl-Recht.

Am 28. September 2014 ist die Ober-Bürgermeister-Wahl von Trier.

Sie können zwischen mehreren Kandidaten wählen.

Ihre Stimme ist wichtig.

Wählen ist einfach.

Das zeigt Ihnen diese Broschüre in Leichter Sprache.

Die Broschüre soll helfen.

Alle Menschen sollen verstehen, wie die Wahlen funktionieren.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können,
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
- Menschen mit geistiger Behinderung,
- Menschen mit der Krankheit Demenz,
- Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen.

Gehen Sie wählen.

Jede Stimme zählt.

Ihr



Klaus Jensen

Ober-Bürgermeister der Stadt Trier

Inhalt

Was macht der Ober-Bürgermeister?	8
Wer darf wählen?	10
Wahl-Benachrichtigung	11
Im Wahl-Raum	12
Brief-Wahl	15
Wie beantragen Sie Brief-Wahl?	16
Wie funktioniert die Brief-Wahl?	20
Wer hat die Wahl gewonnen?	22
Impressum	23

Was macht der Ober-Bürgermeister?

Der Ober-Bürgermeister ist der Chef von der Stadt-Verwaltung von Trier.

Die Stadt-Verwaltung hat viele Mitarbeiter.

Sie organisieren und kümmern sich um Dinge, die in der Stadt wichtig sind.

Das sind zum Beispiel:

- Wohnungs-Bau,
- Straßen-Bau,
- Schulen,
- Theater,
- Stadt-Bücherei.

Der Ober-Bürgermeister ist auch Vorsitzender vom Stadt-Rat.

Im Stadt-Rat sitzen Vertreter aus verschiedenen Parteien.

Die Bürger von Trier haben diese Vertreter gewählt.

Die Vertreter entscheiden viele Dinge für die Stadt und die Bürger.

Zum Beispiel: Wofür die Stadt Geld ausgibt.

Der Ober-Bürgermeister darf mitentscheiden.

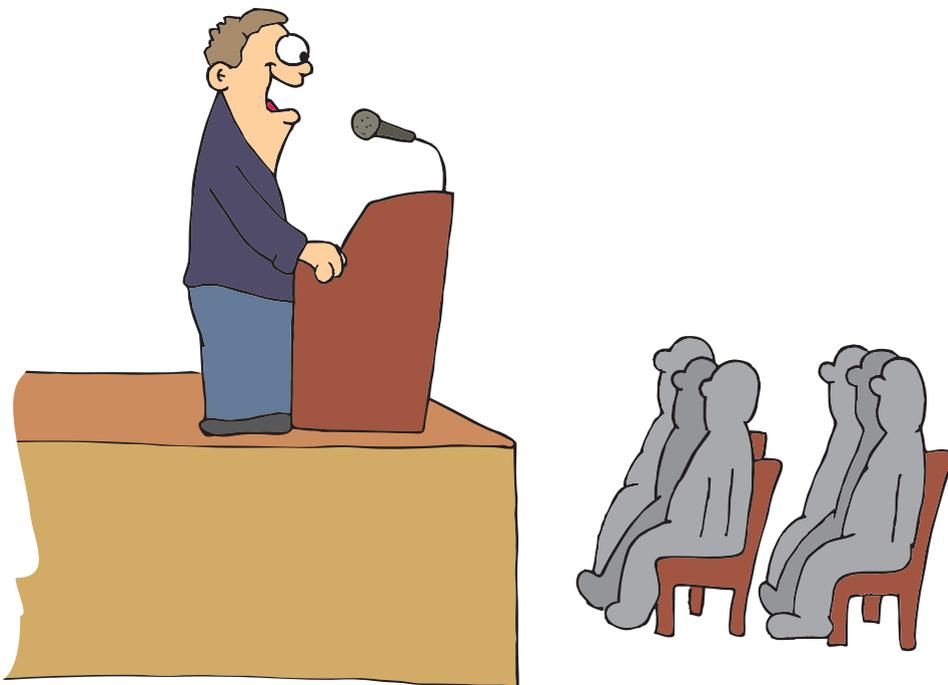
STADT-RAT



Der Ober-Bürgermeister vertritt die Stadt Trier bei verschiedenen Veranstaltungen.

Das bedeutet zum Beispiel: Er geht zu Diskussionen und Festen. Außerdem begrüßt er wichtige Gäste.

Oft kommen die Gäste aus anderen Städten und Ländern.



Jeder Bürger kann mit dem Ober-Bürgermeister sprechen. Dafür hat der Ober-Bürgermeister eine Bürger-Sprechstunde. Sie müssen sich vorher anmelden.

Sie können dem Ober-Bürgermeister auch schreiben.

Die Adresse ist:

Büro Ober-Bürgermeister

Rathaus

Am Augustinerhof

54290 Trier



Die Bürger in Trier wählen alle 8 Jahre den Ober-Bürgermeister.

Wer darf wählen?

- ➔ Sie sind am Tag der Wahl mindestens 18 Jahre alt.
- ➔ Sie sind deutscher Staats-Bürger.
Oder Sie sind Bürger von einem anderen Land der Europäischen Union.
Die Abkürzung davon ist EU.
Zur EU gehören viele Länder in Europa.
- ➔ Sie haben Ihre Hauptwohnung seit über 3 Monaten in Trier.
Die Hauptwohnung kann auch in einem Stadt-Teil von Trier sein.
In Ihrer Hauptwohnung wohnen Sie die meiste Zeit.
Die Adresse von der Hauptwohnung steht in Ihrem Personal-Ausweis.
- ➔ Sie haben eine Wahl-Benachrichtigung bekommen.

Haben Sie bis zum 5. September 2014 keine Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Dann rufen Sie im Wahl-Büro an: 0651 – 718 4180

Nicht wählen dürfen Sie, wenn ein Richter das entschieden hat.

Wahl-Benachrichtigung

Sie bekommen die Wahl-Benachrichtigung mit der Post.

In der Wahl-Benachrichtigung stehen viele wichtige Informationen.
Zum Beispiel:

Wann ist die Wahl?

Was müssen Sie zur Wahl mitbringen?

Wahlbenachrichtigung
Zur der Wahl des Oberbürgermeisters
Oberbürgermeister

1. am Sonntag, 28. September 2014
von 8,00 bis 18,00 Uhr

2. Zur etwaigen Stichwahl der oben
angeführten Direktwahl
am Sonntag, 12. Oktober 2014
von 8,00 bis 18,00 Uhr

Stimmbezirk:
Wählerverzeichnis-Nr.:

Ihr Wahlraum:

Der Wahlraum ist barrierefrei /
nicht barrierefrei

Auskünfte zu barrierefreien
Wahlräumen erhalten Sie unter
der Telefonnummer
0651/718-4180

Online-Antrag für
Briefwahlunterlagen
oder per E-Mail an
wahlen@trier.de

**Wo können Sie wählen?
Dieser Ort heißt Wahl-Raum.**

**Können Sie mit
dem Rollstuhl
in den Wahl-Raum?**

Sehr geehrte/geehrter Frau/Herr

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im neben
angegebenen Wahlraum wählen. Sie sind zur Wahl der
Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wahlberechtigt. **Bringen
Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren
Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder
Reisepass bereit.**

Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins mit
Briefwahlunterlagen ist ein Antrag. Diesen können Sie mit
rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Stadtverwaltung
Trier abgeben oder im frankierten Umschlag absenden.
Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die
Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch),
schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie
Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um
die Angabe der in der rechten Spalte abgedruckten Wählerverzeichnis-
Nr. unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.
Elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes
Formular im Internet zur Verfügung. Der Antrag kann auch per
E-Mail gestellt werden (Internet- bzw. E-Mail-Adresse siehe rechte
Seite).

Wahlunterlagen werden nur bis Freitag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr
abgegeben, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch
am Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlschein und Briefwahlunterlagen
werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei
der Stadtverwaltung Trier abgeholt werden (Anschrift der Ausgabestelle
siehe Wahlunterlagen siehe rechts unten). Wer für eine andere Person
Wahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer
Anmeldung teilen Sie bitte der Stadtverwaltung Trier mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Trier, Wahlbüro

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch 08:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
Freitag, 26.08.14, 08:00 – 18:00 Uhr

**Ausgabestelle für
Briefwahlunterlagen:**
Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
Wahlbüro
54290 Trier
Tel.: 0651-
718/4180
Fax: 0651-
718-4903
E-Mail: wahlen@trier.de

Im Wahl-Raum

Am 28. September 2014 können Sie den Ober-Bürgermeister wählen.

Dafür gehen Sie in Ihren Wahl-Raum.

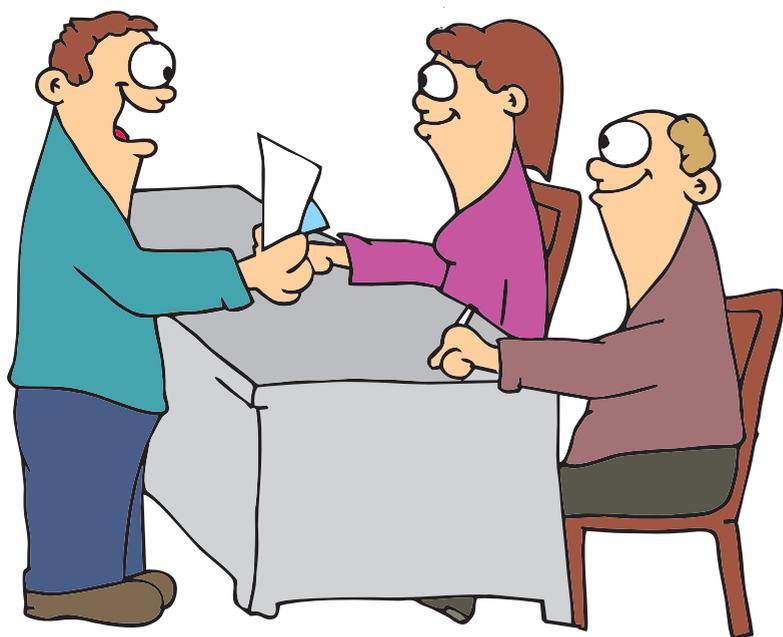
Wo das ist, steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Oft ist der Wahl-Raum in einer Schule.

Der Wahl-Raum ist von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Nehmen Sie die Wahl-Benachrichtigung mit.

Und Ihren Personal-Ausweis.



Im Wahl-Raum sitzen Wahl-Helfer.

Geben Sie den Wahl-Helfern Ihre
Wahl-Benachrichtigung.

Und zeigen Sie Ihren
Personal-Ausweis.

Sie finden Ihre Wahl-Benachrichtigung nicht mehr?

Das ist kein Problem.

Zeigen Sie den Wahl-Helfern Ihren Personal-Ausweis.

Das reicht auch.

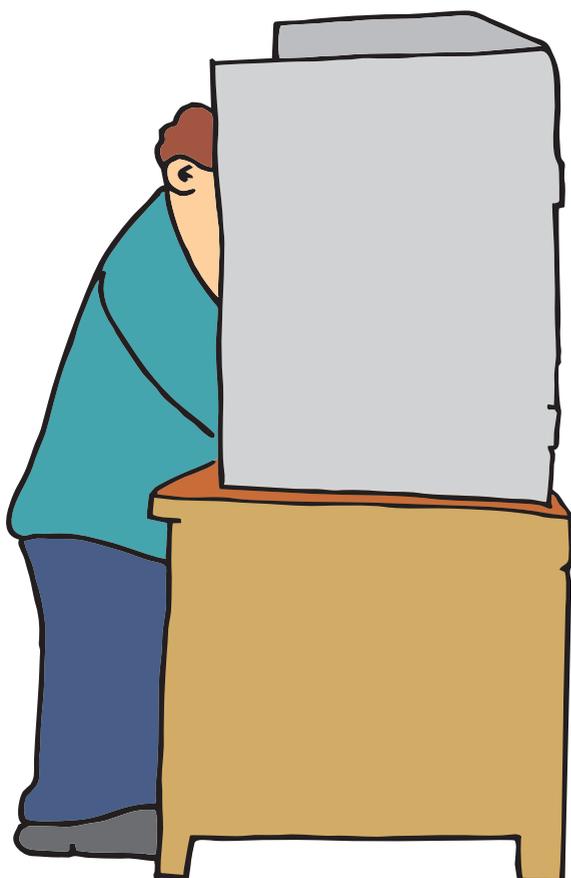
Die Wahl-Helfer geben Ihnen einen Stimm-Zettel.

Sie brauchen Hilfe?

Zum Beispiel: Sie können den Stimm-Zettel nicht lesen?

Fragen Sie einen Wahl-Helfer.

Oder bringen Sie eine Hilfs-Person mit.



Im Wahl-Raum gibt es Wahl-Kabinen.

Das sind zum Beispiel Tische mit Stell-Wänden.

So kann keiner sehen, wen Sie wählen.

Die Wahl ist geheim.

Sie nehmen den Stimm-Zettel mit in die Wahl-Kabine.

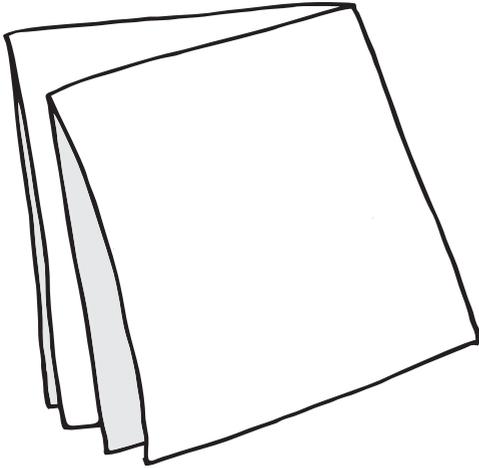
Sie lesen den Stimm-Zettel.



Auf dem Stimm-Zettel stehen die Kandidaten. Diese Kandidaten wollen Ober-Bürgermeister werden.

Sie können einen von den Kandidaten wählen. Dafür machen Sie bei diesem Kandidaten ein Kreuz.

Sie dürfen nur ein Kreuz machen.



Falten Sie den Stimm-Zettel.
Niemand darf sehen, wen Sie gewählt haben.



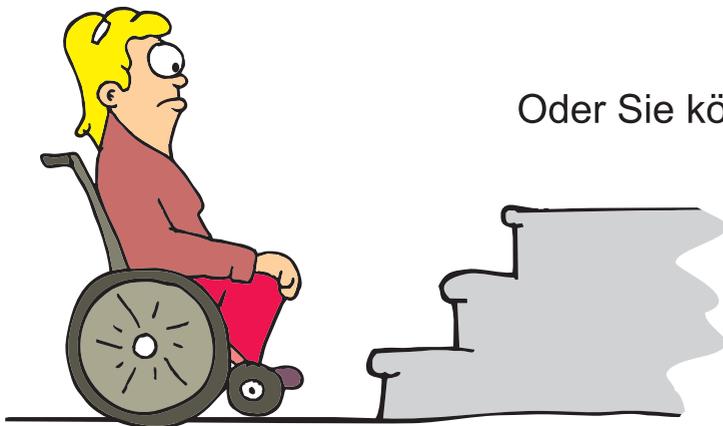
Bringen Sie den Stimm-Zettel zu den Wahl-Helfern.
Bei den Wahl-Helfern steht eine Kiste.
Diese Kiste heißt Wahl-Urne.
Werfen Sie den Stimm-Zettel in die Wahl-Urne.

Sie haben gewählt!

Brief-Wahl



Sie sind am 28. September 2014 nicht in Trier.
Oder Sie haben keine Zeit an diesem Tag.



Oder Sie können nicht in den Wahl-Raum kommen.



Oder Sie sind krank.

Dann können Sie Brief-Wahl machen.
Brief-Wahl müssen Sie beantragen.

Wie beantragen Sie die Brief-Wahl?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten.

- 1.** Sie stellen den Antrag persönlich.
 - Dafür gehen Sie ins Brief-Wahl-Büro im Rathaus.

Das Brief-Wahl-Büro ist im großen Rathaus-Saal.

Die Adresse ist:

Rathaus

Am Augustinerhof

54290 Trier



Im Rathaus führen Schilder zum Brief-Wahl-Büro.

Auf den Schildern steht: Brief-Wahl.

Das Brief-Wahl-Büro ist vom 1. September bis zum 26. September geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8 Uhr bis 17 Uhr

Donnerstag: 8 Uhr bis 18 Uhr

Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr.

Am Freitag, den 26. September, ist bis 18.00 Uhr geöffnet.

- 2.** Sie stellen den Antrag schriftlich.
 - Das können Sie so machen:
 - per Brief,
 - per Fax,
 - per E-Mail
 - oder über die Internetseite der Stadt Trier.

Ihr Antrag muss bis zum 24. September 2014 im Wahl-Büro sein.

1. Sie stellen den Antrag persönlich.

Im Brief-Wahl-Büro können Sie die Unterlagen persönlich beantragen.
Dafür nehmen Sie Ihren Personal-Ausweis und Ihre
Wahl-Benachrichtigung mit.
Dann bekommen Sie die Unterlagen.

Sie können auch direkt im Brief-Wahl-Büro wählen.
Wie Sie wählen, lesen Sie auf Seite 20 und 21 in diesem Heft.

Sie möchten nicht direkt wählen?
Dann können Sie die Brief-Wahl-Unterlagen mitnehmen.
Wählen Sie zu Hause.

Sie können den Antrag nicht selbst im Brief-Wahl-Büro stellen.
Jemand kann das für Sie machen.
Diese Person braucht Ihre Erlaubnis.
Das nennt man Vollmacht.
Sie müssen das Feld auf der Wahl-Benachrichtigung
mit den Daten der Person ausfüllen.
Das müssen Sie dann unterschreiben.

Das Feld ist auf der rechten Seite.

Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen

Vor- und
Familienname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift _____

2. Sie stellen den Antrag schriftlich.

Sie wollen die Brief-Wahl-Unterlagen schriftlich beantragen.

Dafür gibt es einen Antrag.

Der Antrag ist auf der Rückseite von der Wahl-Benachrichtigung.

Hier müssen Sie viel ausfüllen:

Wofür wollen Sie die Unterlagen?

- für die Wahl vom Ober-Bürgermeister am 28. September 2014
- und für die Stichwahl am 12. Oktober 2014
- oder nur für die Stichwahl

Was Stichwahl ist, steht auf Seite 22.

Wohin werden die Unterlagen geschickt?

- an die Adresse auf dem Brief
 - oder an eine andere Adresse.
- Die Adresse müssen Sie dann hier angeben.**

**Schreiben Sie hier das Datum hin.
Und unterschreiben Sie.**

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

- für die Wahl zum/ zur Oberbürgermeister/in am **28. September 2014**
- und zur etwaigen Stichwahl der oben angeführten Direktwahl am 12. Oktober 2014
- nur zur etwaigen Stichwahl der oben angeführten Direktwahl am 12. Oktober 2014

Familienname: Mustermann

Vornamen: Max

Geburtsdatum: 01.01.1974

Straße, Nr.: Musterstraße 1

PLZ, Ort: 54295 Trier

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden: *(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)*

ggf. bei:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

ggf. Staat:

- wird abgeholt. *(Falls die Abholung durch eine andere Person erfolgt, bitte nebenstehende Vollmacht ausfüllen!)*

(Datum, Unterschrift der wahlberechtigten Person)

Sie haben die Wahl-Benachrichtigung verloren?

Es gibt den Antrag auch im Internet.

Der Antrag ist hier: www.trier.de/Rathaus-Buerger-in/Wahlen

Drucken Sie den Antrag aus.

Füllen Sie den Antrag aus.

Stecken Sie den Antrag in einen Brief-Umschlag.

Kleben Sie eine Brief-Marke auf den Brief-Umschlag.

Sie brauchen eine Brief-Marke mit 60 Cent.

Schicken Sie den Antrag mit der Post an diese Adresse:

Stadtverwaltung Trier

Wahl-Büro

Am Augustinerhof

54290 Trier

Die Brief-Wahl-Unterlagen kommen mit der Post zu Ihnen nach Hause.

Sie müssen die Unterlagen ausfüllen.

Wie Sie das machen, steht auf Seite 20 und 21.

Bedenken Sie: Die Post braucht mehrere Tage.

Stellen Sie den Antrag früh genug.

Am besten eine Woche vor der Wahl.

Sie können den Antrag auch anders schicken:

Per Fax: 0651 - 718 4903

Per E-Mail: wahlen@trier.de

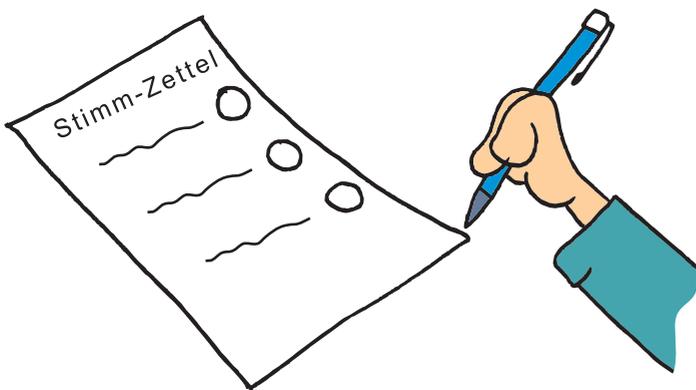
Wie funktioniert die Brief-Wahl?

Sie haben die Brief-Wahl beantragt.

Dann bekommen Sie viele Unterlagen:

- ein Informations-Blatt zur Brief-Wahl,
- einen Stimm-Zettel,
- einen blauen Umschlag,
- einen Wahl-Schein,
- einen roten Umschlag.

So wählen Sie:

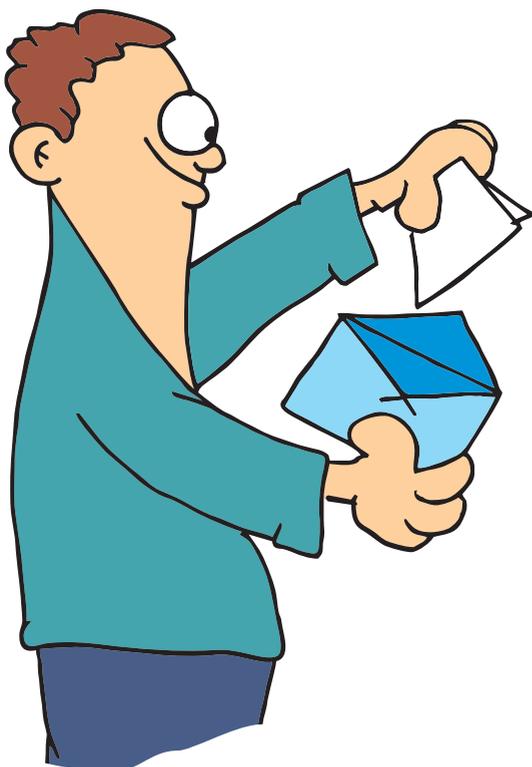


1.

Der Stimm-Zettel:

Machen Sie hier bei einem Kandidaten ein Kreuz.

Sie dürfen nur ein Kreuz machen.



2.

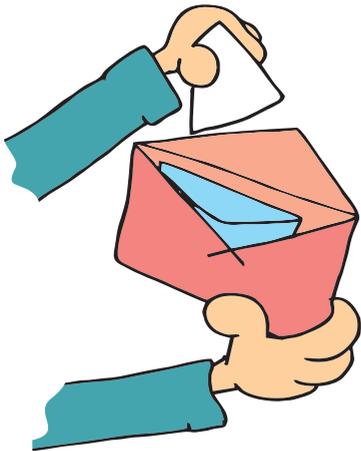
Stecken Sie den Stimm-Zettel in den blauen Umschlag.

Danach kleben Sie den Umschlag zu.



3.

Der Wahl-Schein:
Unterschreiben Sie den Wahl-Schein.
Tragen Sie Ort und Datum ein.



4.

Der rote Umschlag:
Stecken Sie hier den Wahl-Schein und den
blauen Umschlag hinein.

Kleben Sie den roten Umschlag zu.

5.

Dann schicken Sie den roten Umschlag mit der Post.
Sie brauchen keine Brief-Marke.
Die Adresse steht schon auf dem roten Umschlag.

Oder Sie werfen den roten Umschlag in den Brief-Kasten vor dem Rathaus.
Oder Sie geben den roten Umschlag im Brief-Wahl-Büro im Rathaus ab.

Sie wählen direkt im Brief-Wahl-Büro:
Werfen Sie den roten Umschlag in die Wahl-Urne.

Sie haben gewählt!

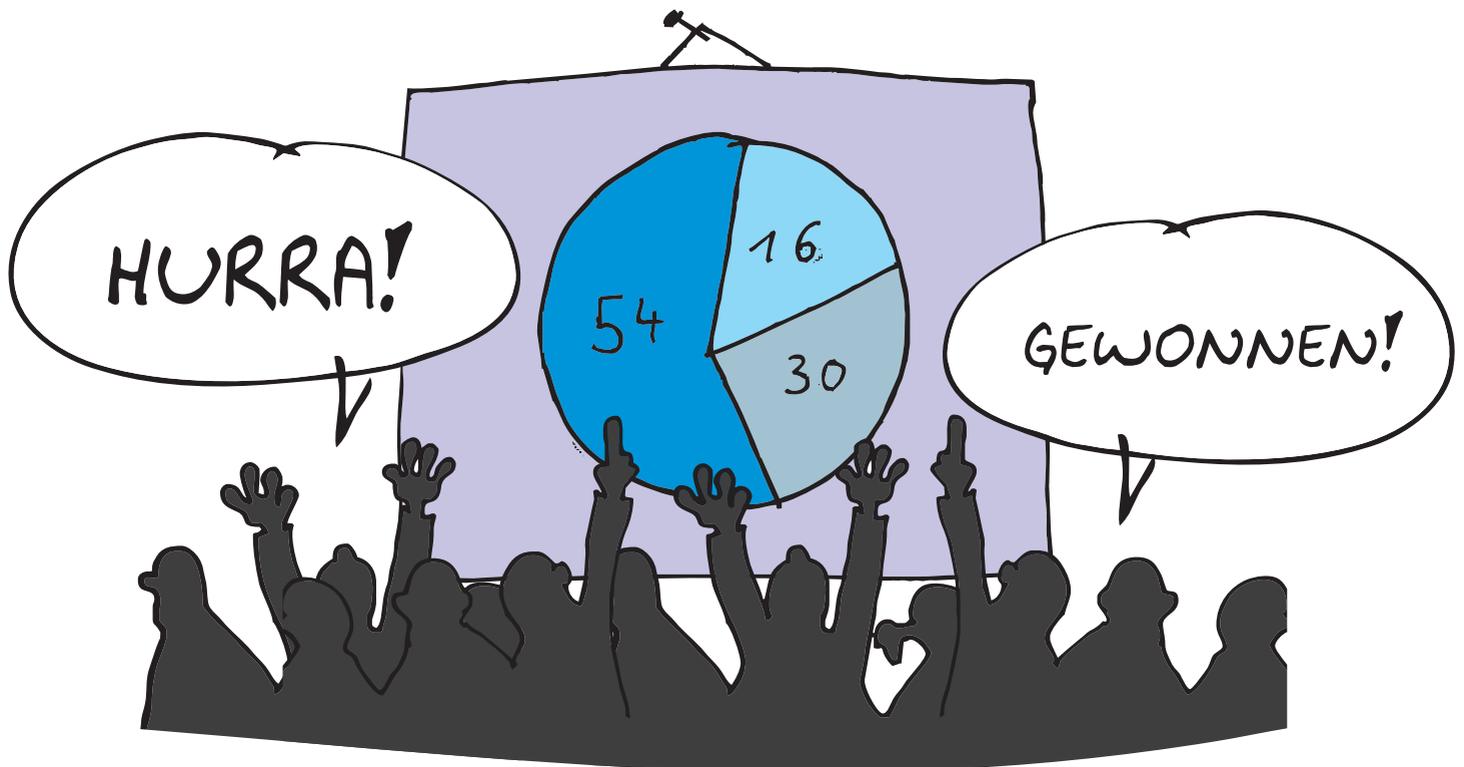
Wer hat die Wahl gewonnen?

Um 18 Uhr schließen die Wahl-Räume.

Dann zählen die Wahl-Helfer die Stimmen.

Gewonnen hat, wer mehr als die Hälfte der Stimmen hat.

Das heißt: Ein Kandidat hat mehr als 50 Prozent der Stimmen.



Hat kein Kandidat mehr als 50 Prozent der Stimmen?

Dann müssen Sie noch einmal wählen.

Das nennt man: Stichwahl.

Bei der Stichwahl gibt es nur noch zwei Kandidaten.

Diese zwei Kandidaten hatten in der ersten Wahl die meisten Stimmen.

Gewonnen hat dann, wer in der Stichwahl mehr als die Hälfte der Stimmen hat.

Wenn es eine Stichwahl gibt, dann ist sie am 12. Oktober 2014.

Sie bekommen keine neue Wahl-Benachrichtigung.

Impressum

Auf dieser Seite stehen wichtige Dinge für das Gesetz.
Und wer alles bei dem Heft geholfen hat.
Das nennt man auch: Impressum.

Herausgeber:

Lebenshilfe Trier e.V.
Grundbildungsprojekt APAG der VHS Trier
Wahl-Büro der Stadt Trier
Johannes Kolz

Die Texte haben geschrieben:

Ruth Strauß (Grundbildungsprojekt APAG der VHS Trier)
Kerstin Schmitz (Lebenshilfe Trier e.V.)
Die Informationen zu den Texten sind von der Stadt Trier.

Bei den Texten haben die Mitarbeiter vom Wahl-Büro geholfen:

Guido Briel
Caroline Ries

Die Bilder sind von:

Johannes Kolz (ALLES TRIER)
Herr Kolz hat das Heft auch gestaltet.

Die Texte und Bilder wurden von der Lebenshilfe Trier geprüft.
Vielen Dank an die Prüfer: Beate Macher, Patrick Loppnow, Jessica Neu.

Dieses Heft gibt es hier:

Bürgeramt Trier
Rathaus
Am Augustinerhof
54290 Trier

Stadt-Bibliothek
Palais Walderdorff
Domfreihof 1b
54290 Trier

Dieses Heft gibt es auch im Internet:
www.lebenshilfe-trier.de/wahl



www.grundbildung.trier.de
www.trier.de/Rathaus-Buerger-in/Wahlen/

An dem Heft haben mitgearbeitet:



Lebenshilfe Trier

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Wahl-Büro von

